

## Erklärung über das Sorgerecht

### Hinweis:

Liegt kein alleiniges Sorgerecht vor, ist zwingend das Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten für die Antragsmodalitäten erforderlich. Das Einverständnis erfolgt entweder per Unterschrift auf der Anmeldung oder mit der Einverständniserklärung / Vollmacht. Diese ist dem Betreuungsantrag beizufügen. Liegt kein Einverständnis vor, kommt keine Anmeldung zustande.

Hiermit bestätige ich,

---

**Name, Vorname, Geburtsdatum**

dass ich für mein Kind

---

**Name, Vorname, Geburtsdatum**

- das alleinige Sorgerecht** besitze.
- nicht das alleinige Sorgerecht** besitze.  
Eine Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung bzw. im Hort des Personensorgeberechtigten, welche den Antrag nicht unterschrieben hat folgt
- das Aufenthaltsbestimmungsrecht** besitze.  
Eine Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung bzw. im Hort des Personensorgeberechtigten, welche den Antrag nicht unterschrieben hat folgt

---

Unterschrift

### Einverständniserklärung

Hiermit erteile ich das Einverständnis, dass für mein o.g. Kind eine Kitabetreuung / eine Hortbetreuung beantragt werden darf. **Eine Kopie des Personalausweises ist beizufügen.**

---

Unterschrift der Mutter

---

Unterschrift des Vaters

**Bitte die Daten des anderen Elternteils angeben, falls dies nicht bereits im Antrag erfolgt ist:** Leben Sie mit dem o.g. Kind zusammen?  ja  nein

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.:-Nr.: \_\_\_\_\_

### Klärung der Wohnverhältnisse: Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen (gleiche Meldeanschrift).  
(In diesem Fall müssen beide Elternteile ihre Berufstätigkeit nachweisen!)
- Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen.  
(In diesem Fall müssen beide Elternteile ihre Berufstätigkeit nachweisen!)
- Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zusammen (gleiche Meldeanschrift)  
(In diesem Fall muss nur der Elternteil seine Berufstätigkeit nachweisen, mit dem das Kind lebt!)